Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3476

23. 11. 88

Sachgebiet 82

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Wilms-Kegel und der Fraktion DIE GRÜNEN

zum Entwurf eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheits-Reformgesetz – GRG) — Drucksachen 11/2237, 11/2493, 11/3320 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Gleichbehandlung der besonderen Therapierichtungen rechtsverbindlich verankert ist.

Bonn, den 23. November 1988

Frau Wilms-Kegel
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Die zunehmende Ausgrenzung der besonderen Therapierichtungen, der homöopathischen, phytotherapeutischen und anthroposophischen Arzneimittel z. B. entspricht nicht unserem Verständnis von Therapievielfalt, von Therapiefreiheit und von Pluralität in Wissenschaft und Forschung. Sie versucht, einer Tendenz in der Bevölkerung entgegenzuwirken, die wir sehr begrüßen, nämlich der Tendenz zur sanften Medizin, zu ganzheitlichen Therapieformen und zu mehr Kritik und Selbstbewußtsein gegenüber der Schulmedizin. Wir fordern statt dessen, daß den besonderen Therapierichtungen nicht weniger, sondern mehr Beachtung als bisher geschenkt wird und daß sie als echte und für jeden zugängliche gleichberechtigte Behandlungsformen in ein Gesetz zur Strukturreform im Gesundheitswesen aufgenommen werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333